

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 10

Artikel: Zur Handelspolitik des Bundes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

**Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr**

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
oooo Kapellenstrasse 6 oooo

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Ausserordentlicher Gewerkschaftskongreß.

Dem Bundeskomitee ist das folgende Begehren zugegangen, unterstützt von den Zentralvorständen der Bauarbeiter, Bekleidungsarbeiter und verwandte Berufe, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Lederarbeiter, Musiker- und Theaterunion sowie gesondert von den Papier- und Hilfsarbeitern im graphischen Gewerbe und von den Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitern:

« Die Unterzeichneten verlangen, gestützt auf Artikel 5 der Statuten des Gewerkschaftsbundes, vom Gewerkschaftsausschuss die Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses, der sich mit der Bildung einer proletarischen Einheitsfront und Organisation und mit der Organisierung des Abwehrkampfes gegen die Bestrebungen der Unternehmer zu befas- sen hat. »

Das Begehr ist auch von einer Anzahl von Arbeiterunionen unterstützt. Da die Unterstützung durch die Verbände ausreichend ist, erübrigts sich eine Prüfung der Legitimation der Unionen (Artikel 3 der Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaftskartelle usw.).

Der Gewerkschaftsausschuss beruft, gestützt auf diese Begehren und auf Artikel 5, 6 und 7 der Statuten auf

*Freitag den 13. Januar 1922 einen ausserordentlichen
Gewerkschaftskongress nach Bern.*

Der Kongress ist vorläufig auf drei Tage berechnet. Die endgültige Tagesordnung wird später bekanntgegeben.

Wir verweisen auf die hauptsächlichsten Bestimmungen der Statuten.

Artikel 6, Abs. 2. Anträge an den Gewerkschaftskongress sind sechs Wochen vorher dem Bundeskomitee einzureichen und drei Wochen vor dem Kongress zu veröffentlichen. Zur Antragstellung sind berechtigt:

1. Die Zentralvorstände.
 2. Die Sektionen der Verbände.
 3. Die kantonalen und lokalen Gewerkschaftskar-telle.

Artikel 7. Die Gewerkschaftsverbände sind zur Wahl von je zwei Delegierten berechtigt, wenn sie mehr als 1000 Mitglieder zählen; für jedes weitere Tausend oder einen Bruchteil von über 500 zur Wahl eines weiteren Delegierten. Es können nur Mitglieder der Verbände gewählt werden.

Die Wahlart steht den Verbänden frei.

Die Mitglieder des Bundeskomitees und des Gewerkschaftsausschusses haben am Kongress beratende Stimme.

Jedes beim Gewerkschaftsbund eingeschriebene Gewerkschaftskartell hat das Recht zur Entsendung eines stimmberechtigten Delegierten. Gewerkschaftskartelle mit mehr als 10,000 Mitgliedern haben Anspruch auf zwei Delegierte.

Als Delegierte dürfen nur Mitglieder eines dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Zentralverbandes gewählt werden.

Die Wahl ist in einer ordnungsgemäss einberufenen Versammlung vorzunehmen.

Der Delegierte hat nebst seinem Mandat sein Mitgliedbüchlein zur Kontrolle abzugeben.

Die Entschädigung der Delegierten ist Sache der abordnenden Korporationen.

Aus dem Begehrn geht hervor, dass es sich um eine grundlegende Aenderung der Konstitution des Gewerkschaftsbundes handelt. Der Gewerkschaftsausschuss hat infolgedessen den Kongresstermin so festgesetzt, dass die Verbände in der Lage sind, vorher durch Verbandskongresse oder Urabstimmungen selber zu den aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen. Wir ersuchen im Interesse der raschen Abklärung um möglichst baldige Einreichung der Anträge zum Kongress.

10, September 1921.

Bundeskomitee
des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.



Zur Handelspolitik des Bundes.

Wenn auch die Schweiz die Kriegsgreuel von ihren Grenzen fernhalten konnte, blieb ihr ein schweres Mass von Leiden nicht erspart. Die kriegsführenden Grenzländer sperrten den Auslandverkehr fast völlig, um ihre ganze Kraft auf den einen Punkt: Vervollkommenung der Rüstungen, zu konzentrieren. Die Blockade der Ententeländer führte zur Gründung der S. S. S. seligen Angedenkens, deren Ueberschussmillionen vor Jahresfrist an die Kriegsgewinnler verteilt wurden. Die S. S. S. hatte dafür zu sorgen, dass keine Waren, die aus den Ententeländern zugeführt wurden, nach den Ländern der Zentralstaaten abgeschoben werden konnten. Wir bekamen nach und nach die Herrlichkeiten der Brot- und Fettmarken zu kosten und mussten uns die intensivste Bespitzelung gefallen lassen.

Als endlich die Blockadeschranken fielen, begannen unsere Waren nach dem Ausland zu fliessen. Die ausgesogenen Völker der kriegsführenden Staaten versorgten sich trotz der schlechten Valuta mit dem dringlichsten Lebensmittelbedarf und mit Rohstoffen für die Wiederaufnahme der Friedensproduktion.

Unsere Industrie und unsere Landwirtschaft hatten noch gute Tage bis zu dem Moment, als das valutenschwache Ausland wieder als Konkurrent auf dem Weltmarkt erschien. Es begann in Deutschland, besonders aber in Oesterreich der sogenannte «Ausverkauf», durch den die Waren spottbillig nach den valutastarken Ländern abwanderten. Der Verarmung, die dadurch stark gefördert wurde, suchten die betreffenden Länder durch Ausfuhrabgaben entgegenzuwirken. Sie setzten die Ausfuhrabgaben um so höher, je wichtiger das Ausfuhrprodukt für das Exportland war (Kohlenabgaben). Diese Massnahmen ermöglichten ihnen, auf die Dauer wohl die schlimmsten Löcher zu verstopfen, und sie führten dem Staat Mittel zu; die Schweiz wurde aber trotzdem mit Waren überschwemmt dank dem Umstand, dass der Geldwert rundum immer tiefer sank und so der Preisunterschied zwischen dem Ausland und der Schweiz immer grösser wurde.

In einer besonders misslichen Lage gerieten die Exportindustrien, denn hier handelte es sich nicht nur um Qualitätswaren, in denen der Anteil des Arbeitslohnes am fertigen Produkt ziemlich gross ist, sondern bei zweien der wichtigsten, der Stickerei- und der Uhrenindustrie, um sogenannte Luxusindustrien. Die Nachfrage nach den Produkten dieser Industrien ist naturgemäss um so geringer, je schwächer die Kaufkraft des Geldes ist. Die Exportländer haben kein Interesse an der Einfuhr solcher Waren. Sie sperren die Grenze. So sind die Aussichten für diese Industrien so lange schlecht, als nicht eine allgemeine Belebung der Weltwirtschaft und ein gewisser Ausgleich des Geldwertes eintritt.

Für die übrigen Industrien gilt zum Teil, was für die obengenannten. Sie können den Wettbewerb mit den valutaschwachen Ländern nicht aufnehmen, bekommen nur noch in besondern Fällen Aufträge herein. Für alle grossen Industrien gilt, dass für sie der Inlandsmarkt nicht ausreicht. Es rächt sich bitter, dass viele Fabriken während der Kriegsjahre unvernünftig vergrössert wurden, nur mit dem einzigen Ziel, die Kriegskonjunktur auszunützen, ganz gleich, was danach folgt.

Die rückläufige Bewegung unserer Volkswirtschaft findet ihren Ausdruck in den Ziffern des Handelsverkehrs.

Wir stellen einander gegenüber:

Jahr	Einfuhr Fr.	Menge q	Ausfuhr Fr.	Menge q
1890	932,951,000	34,559,377	703,025,000	6,897,395
1900	1,111,110,000	53,465,898	836,080,000	8,452,917
1910	1,745,021,000	75,743,915	1,195,872,000	10,654,711
1913	1,919,816,000	85,625,501	1,376,399,000	12,391,532
1914	1,478,408,000	68,351,778	1,186,887,000	10,398,294
1916	2,378,505,000	64,100,362	2,447,715,000	20,395,141
1918	2,401,463,000	37,641,611	1,963,171,000	10,603,628
1919	3,533,386,000	45,605,173	3,298,088,000	12,850,729
1920	4,242,721,000	54,616,071	3,277,103,779	9,106,444
1921, I. Semester:	1,335,770,000	18,997,788	1,008,955,000	2,452,397

Schon im Jahr 1920 war die Einfuhr gegenüber der Ausfuhr kolossal gestiegen. 1921 ist zwar die Einfuhr wieder in ein gewisses Verhältnis zur Ausfuhr gekommen; wir werden aber, was das Quantum betrifft, kaum die Zahlen von 1890 erreichen.

An der Verminderung der Einfuhr partizipieren 1921 alle Artikel bis auf Getreide, Früchte und Gemüse, animalische Nahrungsmittel und Uhren.

Der Rückgang der Ausfuhr zeigt für das erste Semester 1920 das folgende Bild:

	Menge q	Preis Fr.	Ausfuhr		1920 Preis Fr
			1921	1920	
Animalische Nahrungsmittel	117,853	30,096,208	120,232	26,817,847	
Tabak	4,452	2,599,556	13,465	12,934,807	
Häute, Felle	33,359	28,359,874	17,152	49,066,109	
Holz	354,903	9,371,056	1,137,124	35,014,138	
Konfektion	4,372	23,943,363	7,121	46,538,595	
Maschinen	282,080	131,753,784	340,655	143,634,130	
Baumwolle	76,620	189,830,401	125,276	397,218,131	
Uhren	Stück 4,440,024	83,286,050	7,722,007	154,096,313	

Es ist natürlich kein Wunder, wenn angesichts des gewaltigen Rückschlages, der in diesen Ziffern zum Ausdruck kommt, nach Abhilfemaßnahmen Umschau gehalten wird. Eine andere Frage ist es aber, ob irgendwelche Massnahmen, insbesondere aber die vorgeschlagenen und die bereits angewendeten, von Erfolg sein können.

Zuerst wurde die Absperrung der Grenze verlangt und in immer grösserem Masse angewendet, um wenigstens den Inlandsmarkt zu retten. Es ist kein Zweifel, dass diese Massnahme, als sie zuerst in der Möbelbranche angewendet wurde, einen gewissen Erfolg hatte, indem die Arbeitslosigkeit in dieser Branche sich in mässigen Grenzen hielt. Dagegen trat sofort eine Versteifung der Preise ein.

Unter dem Druck der Krise wurden die Einfuhrbeschränkungen auf eine Menge Artikel ausgedehnt. Sofern es sich dabei nicht um Massenverbrauchsartikel handelt, also z. B. Gold- und Silberschmuck, Kunstgegenstände, Klaviere, wird eine Preiserhöhung ertragen werden können. Ganz anders jedoch bei den übrigen Artikeln. Stellt man sich nicht zum vornherein auf einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt allen Einfuhrbeschränkungen gegenüber, so wird von Fall zu Fall das Entscheidende das Ueberwiegen der Interessen der Allgemeinheit oder der Gruppe sein. Sobald aber das Prinzip einmal durchbrochen ist, gibt es kein Halten mehr. So sind jetzt unter Beschränkung: nebst Möbeln, alle möglichen Holz- und Drechslerwaren, Bauhölzer, Kinderwagen, Schlitten, Lederwaren, Reiseartikel, Papier und Pappe, elektrische Artikel, Pinsel, Feilen, Eisenwaren, Eisenmöbel, Korbmöbel, Küblerwaren, Flaschen, Blechdosen, Klaviere, Automobile, landwirtschaftliche Maschinen, Gold- und Silberwaren, Schuhe, Knöpfe, Kupferwaren, Kupferlegierungen, Wein usw. Die Quintessenz des Schutzes der einen Ware ist immer das Begehrn einer andern Gruppe um Schutz. Schliesslich ist alles «geschützt», aber die Preise bewegen sich nach oben, statt nach unten, weil die Konkurrenz ausgeschaltet ist. Es soll allerdings nicht verschwiegen sein, dass viele «Valutawaren» über die Grenze gekommen sind, die zu Inlandpreisen abgesetzt werden — der Händler «verdient» ein schönes Geld an der Valutadifferenz. Es kommt sogar vor, dass gerissene Spekulanten ihre Lager mit Valutawaren vollstopfen und dann selber Einfuhrverbote beantragen, um die weitere Konkurrenz fernzuhalten und ihre Schäfchen ungestört zu rupfen.

Als ein geeignetes Mittel zur Fernhaltung billiger Auslandwaren mit dem Vorzug, gleichzeitig die leeren Kassen des Bundes zu füllen, erschienen die Zollzuschläge. In der Folge sind wir dann auch auf eigentümliche Weise mit einem neuen Zolltarif beglückt worden, der hinsichtlich seiner Zollansätze alles, was menschenmöglich schien, in den Schatten stellte. Kein Wunder, dass der Bundesrat dem Volk die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dieses Zolltarifes aus der Hand wand.

Das hervorstechende Merkmal dieses neuen Zolltarifs ist die Zollbelastung der Lebensmittel, die man

den Bauern gewährte als Kompensation für die Industriezölle. Getreide ist nach wie vor frei, doch ist die Gebühr von 30 auf 60 Cts. pro Doppelzentner erhöht worden. Anders ist es bei geschrotetem Getreide, Griess, wo die Ansätze verdoppelt bis vervierfacht wurden. So beträgt der neue Mehlzoll 40 Fr. gegen 20 Fr. bisher; Kindermehl 50 Fr. gegen 20 Fr.; Brot 5 Fr. gegen 2 Fr.; Zwieback 40 Fr. gegen 15 Fr.; Äpfel, Birnen in Packung 5 Fr. gegen 1 Fr.; Dörrobst 25 Fr. gegen 15 Fr.; Pflaumenmus 10 Fr. gegen 2 Fr.; Weintrauben 5 Fr. gegen 0 Fr.; Orangen 5 Fr. gegen 0 Fr. Auch die Zölle für Gemüse, die bisher nur für wenige Kategorien in Frage kamen, sind allgemein auf 10 bis 15 Fr. erhöht worden. Kartoffeln waren bisher frei, heute bezahlt man einen Zoll von 2 Fr. pro Kilozentner. Das gleiche ist der Fall in Kolonialwaren. Pfeffer wurde erhöht von 15 auf 18 und 100 Fr., Kaffeesurrogate von 6 auf 20 Fr.; Honig von 40 auf 120 Fr.; Öl war frei. Heute ist es mit 10 bis 20 Fr. belastet. Die Fleischzölle stiegen folgendermassen: Kalbfleisch von 15 auf 45 Fr.; Schweinefleisch von 10 auf 70 Fr.; Gefrierfleisch von 25 auf 40 Fr.; Eier von 1 Fr. auf 15 Fr. Ferner Butter von 7 Fr. auf 20 Fr.; Rahm von 15 Fr. auf 40 Fr.; Käse von 4 Fr. auf 24 Fr. Die Tabakzölle sind um das 8- bis 12fache gesteigert worden, die Weinzölle um das 3- bis 6fache. So ist es durch den ganzen Zolltarif.

Neben den Zollerhöhungen auf Lebensmittel sind gewaltige Erhöhungen bei den meisten Industrieprodukten eingetreten.

Es hat sich aber gezeigt, dass diese Zollerhöhungen ihren Zweck nicht erreichen. Die Lebensmittelzölle versteuern die Produktion noch mehr, da sie die Verbilligung der Lebenshaltung verhindern, und die Industriezölle sind trotz ihrer Höhe nicht geeignet, die Preisdifferenz auszugleichen. Daneben ist aber auch mit Repressalien des Auslandes zu rechnen, das diesen Massnahmen seinerseits Zollerhöhungen gegen unsere Produkte entgegensezten wird.

Auch die Frage der Valutazuschläge ist geprüft worden. Die Untersuchung hat allerdings ergeben, dass die Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst. Ist es schon schwer, bei der ständigen Änderung der Wechselkurse eine Norm zu finden, so wird das Problem unlösbar, wenn die Zuschläge gegen jedes Land je nach dessen Valuta besonders berechnet werden müssten. Da aber z. B. über die deutschen Grenzen auch Waren aus Holland, England, Dänemark, Amerika usw. kommen, müsste jede Ware mit einem besondern Ursprungszeugnis versehen sein. Bei der sprichwörtlichen «Ehrlichkeit» des Handels wäre aber damit noch längst keine Sicherheit geboten für die Legitimität dieser «Ursprungszeugnisse». So ist man von dieser Idee vorläufig wieder abgekommen.

Zur Belebung des Exports wurden von interessierter Seite Exportprämien vorgeschlagen. Das Geld dafür glaubte man flüssig machen zu können aus den Erträgnissen der Valutazuschläge. Da sich dieser Weg als ungangbar erwiesen hat, müssten Bundesgelder verwendet werden. Mit andern Worten: wir sollen Steuern bezahlen, damit die Deutschen, Franzosen usw. billige Waren kaufen können. Daran ist im Ernst nicht zu denken. Wer garantiert überhaupt dafür, dass diese Exportprämien nicht als Mittel der Bereicherung einiger weniger benutzt würden?

Unterdessen wird unsere wirtschaftliche Lage infolge der Valutamisere immer schlimmer. Es könnte uns nicht einmal viel nützen, wenn unsere eigene Valuta sich verschlechtern würde, denn wir müssen unser Brot und unsere Rohstoffe auf dem Weltmarkt kaufen. Die Verschlechterung unserer Valuta ist daher gleich-

bedeutend mit einer weitern Verteuerung der Lebenshaltung.

Was uns helfen könnte, wäre eine Restaurierung der Weltwirtschaft, vor allem Russlands. Sobald Russland als Verkäufer von Getreide wieder auf dem Weltmarkt erscheint, werden wir billigeres Brot haben. Ebenso wäre es möglich, den Export nach Russland wieder in Gang zu setzen.

Die heutige Krise zeigt uns, dass es nicht mehr möglich ist, sich den Einwirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse zu entziehen, vor allem nicht einem Land wie der Schweiz, das in bezug auf die Rohstoffe wie in bezug auf den Export seiner Fertigprodukte völlig vom Ausland abhängig ist. Wir mögen immer welche Mittel anwenden, wir können die Folgen der Kriegsverhältnisse nicht von uns abwenden. In ähnlicher Lage befinden sich mehr oder weniger auch die andern Länder. Würde man aber versuchen, die Grenzen ganz zu öffnen und alle Hemmungen zu beseitigen, so müsste auch dies versagen, wenn nicht alle andern Länder dasselbe tun würden. Die Folge wäre für uns ein gänzlicher Zusammenbruch unserer Wirtschaft.

So haben wir ein Schulbeispiel dafür, welch relativer Begriff die «Unabhängigkeit» ist, die in allen vaterländischen Reden der Fetisch ist, an dem sich der Spiesser berauscht.

Es gibt nichts anderes, als dass wir unsere alten Grundsätze des Freihandels vom nationalen auf den internationalen Boden verpflanzen. Die Arbeiterschaft muss international das anstreben, was seit Jahrzehnten zum Bestand ihres Programms gehört. Die Weltwirtschaft muss frei werden von allen Fesseln, der Welthandel muss sich seine Wege suchen nach den Bedürfnissen der Menschen. Jedes Land muss in der Weltwirtschaft die Stelle einnehmen können, die ihm die besten Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Der Weg zu diesem Ziel wird um so leichter und um so kürzer sein, je eher der internationale Zusammenschluss der Arbeiter der ganzen Welt zur Tatsache wird.

Unterdessen werden wir nicht müsseg bleiben dürfen. Wir werden auf unserm Boden mit aller Kraft danach streben, um die einseitig und kurzsichtige Interessenpolitik zu bekämpfen, die dahin tendiert, auf Kosten der Arbeiter und der Konsumenten über diese Weltwirtschaftskrise hinwegzukommen.



Der sozialdemokratische Parteitag in Luzern.

Der erste Parteitag nach der Spaltung warf in der Öffentlichkeit keine grossen Wellen; er kam auch nicht zu Beschlüssen von grosser Tragweite, es sei denn, man wolle den «Fall Ryser» hierzu rechnen.

Die Berichterstattung über Geschäftsbericht, Kasenbericht, Bericht der Nationalratsfraktion und Bericht der zentralen Frauenagitationskommission ergibt ausser einem Antrag Wenk, die Frage der Revision der Militärpflichtersatzsteuer zu prüfen, nichts Bemerkenswertes. Im Anschluss an den Bericht der Presskommission wurde ein Antrag angenommen, der jedes Parteimitglied verpflichtet, einen jährlichen Extrabeitrag von einem Franken zugunsten eines Pressfonds zu bezahlen, aus dem «notleidende» Parteiorgane subventioniert werden sollen.

Desgleichen wurde für die Behördemitglieder das Obligatorium für die neugegründete «Rote Revue» beschlossen.